

99061023221000, 99061023221000

Frühere Studienleistungen anerkennen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anrechnen lassen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/517914741/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061023221000, 99061023221000
Leistungsbezeichnung I	Frühere Studienleistungen anerkennen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anrechnen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Studiengangswechsel, Leistungsbescheinigung, Ortswechsel, Anerkennung, Kompetenzen, Auslandsaufenthalt Anerkennung, außerhochschulische Kompetenzen, Prüfungsleistungen, höheres Fachsemester,

Modul	Sachverhalt
	Berufsausbildung, Anrechnung, Leistungen aus früherem Studium, Fachwechsel, Quereinstieg, Hochschulwechsel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Entscheidung (221)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Handlungsgrundlage	Studien- und Prüfungsordnung der jeweiligen Hochschule https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/82dd34dc-f4ed-3063-8084-61de25eefb5b https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/82dd34dc-f4ed-3063-8084-61de25eefb5b
Teaser	Wenn Sie sich frühere Studienleistungen auf Ihren Studiengang anerkennen lassen möchten, können Sie einen Antrag an Ihrer aktuellen Hochschule stellen. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen beantragen.
Volltext	Sie können sich Studienleistungen aus früheren Studiengängen in Ihrem aktuellen Studium anerkennen lassen. Das gilt für Studienleistungen an Ihrer bisherigen Hochschule, einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland. Dabei kann es sich um einen Fachwechsel innerhalb Ihrer Hochschule, einen Hochschulwechsel innerhalb Ihres Studiengangs, einen Hochschulwechsel außerhalb ihres Studiengangs oder

Modul

Sachverhalt

einen Auslandsaufenthalt an einer Hochschule handeln.

Sie können sich auch außerhochschulische Kompetenzen anrechnen lassen, die Sie zum Beispiel während einer Berufsausbildung gesammelt haben. Diese können mit einem Anteil von bis zu 50 Prozent der zu erbringenden Leistungen angerechnet werden. Informieren Sie sich über Details an Ihrer zuständigen Hochschule.

Ihre an der bisherigen Hochschule erbrachten bestandenen Prüfungsleistungen werden bei vorhandener Gleichwertigkeit auf Ihren neu gewählten Studiengang anerkannt.

Mit der Anerkennung von Studienleistung oder der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen können Sie sich ggf. in ein höheres Fachsemester einstufen lassen.

Erforderliche Unterlagen

- Ausgefüllter Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen oder auf Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen
 - Nachweise zur erbrachten Leistung, zum Beispiel eine Leistungsübersicht oder ein Transcript of Records
 - Beschreibung der bisherigen Studieninhalte, zum Beispiel eine Modulbeschreibung
 - Unterlagen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen, zum Beispiel Zeugnisse oder Praxisbescheinigungen
 - Erkundigen Sie sich bei der jeweiligen Hochschule über das Verfahren und die erforderlichen Unterlagen.

Voraussetzungen

- Sie müssen Ihre bisherigen Studienleistungen nachweisen können, zum Beispiel in Form von gleichwertigen Leistungen, bescheinigt durch eine anerkannte Hochschule.
 - Sie können außerhochschulisch erworbene Kompetenzen in Form von Zeugnissen und anderen Praxisbescheinigungen nachweisen.
 - Die Hochschule, bei der Sie den Antrag auf Anerkennung oder Anrechnung gestellt haben, prüft und entscheidet über den Antrag.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Das genaue Verfahren hängt von der jeweiligen Hochschule ab. Grundsätzlich erfolgt die Anerkennung oder Anrechnung in folgenden Schritten:</p> <p>Informieren Sie sich über das Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren an Ihrer Hochschule, lassen Sie sich gegebenenfalls beraten.</p> <p>Stellen Sie den Antrag und reichen Sie die erforderlichen Nachweise ein.</p> <p>Die Hochschule prüft Ihren Antrag. Bei der Anerkennung wird die Gleichwertigkeit Ihrer bisher erbrachten Studienleistungen überprüft. In diesem Zusammenhang werden vor allem verglichen: Inhalte, Lernergebnisse, Kompetenzen; Niveau, zum Beispiel Bachelor oder Master; zeitlicher Umfang beziehungsweise der Arbeitsaufwand, ausgedrückt in ECTS-Credits. Bei der Prüfung spielt auch das Qualifikations- bzw. Studiengangprofil des früheren Studiengangs und die Anerkennung der früheren Bildungseinrichtung eine Rolle. Wenn eine Gleichwertigkeit festgestellt wird, erfolgt eine Anerkennung.</p> <p>Anrechnungen außerhochschulischer Kompetenzen können mit einem Anteil von bis zu 50 Prozent der zu erwerbenden Leistungen erfolgen.</p> <p>Sollten sich bei der Prüfung Ihres Antrags Unklarheiten ergeben, kommt die Hochschule gegebenenfalls mit Rückfragen auf Sie zu.</p> <p>Die Hochschule teilt Ihnen nach der Prüfung die Entscheidung über die Anerkennung beziehungsweise Anrechnung mit und stuft Sie gegebenenfalls in ein höheres Fachsemester ein.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der jeweiligen Hochschule und dem konkreten Anliegen. Eine gesetzliche Bearbeitungsfrist liegt nicht vor.
Frist	Die Beantragung auf Anerkennung von

Modul	Sachverhalt
	Studienleistungen oder Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen regelt jede Hochschule selber.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie sollten sich im Vorfeld über die spezifischen Voraussetzungen für die Anerkennung und Anrechnung früherer Studienleistungen und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen bei der jeweiligen Hochschule informieren. Vorherige Auskünfte von Lehrenden oder Beratungsstellen der Hochschulen sind nicht rechtsverbindlich.
Rechtsbehelf	Beim zuständigen Prüfungsausschuss der Hochschule kann Widerspruch eingelegt werden.
Kurztext	<p>anerkennen lassen</p> <p>\- Informationen über die Anerkennung von Studienleistungen sind auf den Webseiten der Hochschulen zu finden</p> <p>\- Frühere Studienleistungen können auf ein aktuelles Studium angerechnet werden, wenn eine Vergleichbarkeit zwischen früherem und aktuellem Studium besteht</p> <p>\- Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können ebenfalls beantragt und teilweise angerechnet werden, zum Beispiel Kompetenzen aus einer Berufsausbildung</p> <p>\- Ein vollständig ausgefüllter Antrag mit entsprechenden Nachweisen ist einzureichen</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare finden Sie auf den Webseiten der Hochschulen: https://www.uni-vechta.de/studium/studienorganisation/anerkennung-/hoeherstufung-/wechsel/anerkennung-/anrechnung

Modul

Sachverhalt

<https://studium.hbk-bs.de/beratung/formularcenter/>
<https://www.uni-hildesheim.de/dez3/immatrulationsamt/formulare/>
<https://www.uni-goettingen.de/formulare-studienorganisation>
<https://www.hawk.de/de/studium/bewerbung/download-und-infocenter-immatrulationsamt>
<https://www.mhh.de/studierendensekretariat/antraege-und-formulare>
<https://www.ostfalia.de/cms/de/immatrulation/>
<https://www.jade-hs.de/studium/waehrend-des-studiums/formulare-und-ordnungen/formulare-des-immatrulationsamtes/>
<https://intranet.hs-osnabrueck.de/infothek/studierendensekretariat/formulare-und-antraege/>
<https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/immatrulations-und-pruefungsamt/formulare-downloads>
<https://www.uni-vechta.de/studium/studienorganisation/anerkennung-/-hoeherstufung-/-wechsel/anerkennung-/-anrechnung>
<https://studium.hbk-bs.de/beratung/formularcenter/>
<https://www.uni-hildesheim.de/dez3/immatrulationsamt/formulare/>
<https://www.uni-goettingen.de/formulare-studienorganisation>
<https://www.hawk.de/de/studium/bewerbung/download-und-infocenter-immatrulationsamt>
<https://www.mhh.de/studierendensekretariat/antraege-und-formulare>
<https://www.ostfalia.de/cms/de/immatrulation/>
<https://www.jade-hs.de/studium/waehrend-des-studiums/formulare-und-ordnungen/formulare-des-immatrulationsamtes/>
<https://intranet.hs-osnabrueck.de/infothek/studierendensekretariat/formulare-und-antraege/>
<https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/immatrulations-und-pruefungsamt/formulare-downloads>

Ursprungsportal

Recognition of previous academic achievements and recognition of competences acquired outside of higher education, Frühere Studienleistungen anerkennen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anrechnen lassen